Vollzug der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben
hier: **Beschlussvorlage für die Einholung der Projektgenehmigung**

für die Maßnahme:

Ausbau des Wäsiggraben zwischen Bucher Landgraben und Regnitz;

Anlagen:
- Übersichtslagepläne (transparent)
- Entwurfsplanung
- Kostenberechnung

I. Bedarf / Planungsgrundlagen:

Vom Bucher Landgraben wird eine bestimmte Wassermenge über den verlängerten Wäsiggraben in die Regnitz abgeleitet. Ein Niedrigwasserabfluss wird sichergestellt, bei Hochwasserabfluss fliest eine maximale Menge in die Regnitz. Für den Bucher Landgraben wird dadurch eine Verbesserung des Hochwasserschutzes im Unterlauf erreicht.

Die Maßnahme setzt die Forderung der Ergänzenden Maßnahmen aus dem Bescheid „Einleiten von Mischwasser in die Regnitz (Gewässer I. Ordnung) und in den Bucher Landgraben Gewässer III. Ordnung) aus dem Hauptentwässerungsgebiet 4“ der Stadt Fürth/Ordnungsamt vom 20.12.2002 – AZ III/OAU-W-1-Ba um.

Gem. Nr. 2.5 der o.g. Richtlinie in V. mit § 10 KommHV sind vorher die Planungsunterlagen (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Kostenzusammenstellung:

Maßnahme:	Kosten gem. Kostenberechnung:
¬ Ausbau des Wäsiggraben	270.000,00 €
¬ Rohrvortrieb, Querung DB-Strecke	320.000,00 €
¬ Ingenieurleistungen, Nebenkosten	60.000,00 €
¬ Grunderwerb	30.000,00 €
Gesamtkosten (brutto)	**680.000,00 €**

II. Abdruck - 1. Werkleitung
- Pfleger d. Stadtentwässerungsbetriebes H. Scharl

III. BvA - m.d.B. um Vorlage im Werkausschuss am 25.10.2006

IV. StEF

Fürth, 16.10.2006
2. Werkleitung (3291)